

Wer muss ein e-Logbuch führen? Wer nicht?

Wer seine Weiterbildung zur Erlangung des Facharzttitels bis 30. Juni 2015 abschliesst, muss kein e-Logbuch führen.

Ich schliesse meine Weiterbildung nach dem 30. Juni 2015 ab. Wie muss ich vorgehen?

Ab Mitte 2015 müssen alle Ärzte in Weiterbildung ein e-Logbuch führen. Das ist aus 2 Gründen notwendig:

- Ab 1. Juli 2015 können Sie ein Titelgesuch nur noch über das e-Logbuch eingeben.
- Die Finanzierung der Weiterbildungsstätten durch die Kantone basiert auf den registrierten e-Logbuch-Benutzern. Dabei werden keine persönlichen Daten zu Ihrer Weiterbildung weiter gegeben, sondern es wird nur die Anzahl der Assistenten pro Weiterbildungsstätte publiziert (www.siwf-register.ch).

Sobald das **e-Logbuch für Ihr Fachgebiet** zur Verfügung steht beantragen Sie ein Login für das **e-Logbuch**.

- Für die bereits vorhandenen unterzeichneten SIWF/FMH-Zeugnisse von absolvierten Weiterbildungsperioden genügt im e-Logbuch ein pro forma-Eintrag (**Anstellung** und **SIWF/FMH-Zeugnis**) mit minimalen Angaben zu Ihrer Tätigkeit (Dauer und Art) sowie Angaben zur Weiterbildungsstätte.
- Alle aktuellen und künftigen Weiterbildungsperioden erfassen Sie fortan vollumfänglich im e-Logbuch. Beginnen Sie mit der Erfassung der **Anstellung** (das bildet den Anstellungsvertrag ab). Unter **Quantitative Lernziele** tragen Sie laufend die von Ihnen durchgeführten Untersuchungen, Massnahmen und Eingriffe ein. Am Ende jeder Weiterbildungsperiode erfassen Sie das **SIWF/FMH-Zeugnis** mit weiteren Details zu Ihrer Tätigkeit (stationär, ambulant etc.). Hier erfassen Sie auch die Kompetenzen/Skills. In einem letzten Schritt wird das Zeugnis abgeschlossen, ausgedruckt und von Ihnen und dem zuständigen Leiter der Weiterbildungsstätte unterschrieben.
- Zudem erfassen Sie eine **Übersicht** für den angestrebten Weiterbildungstitel («Übersicht hinzufügen»). Hier können Sie laufend Ihre Kurse, Kongresse, Publikationen etc. und die Prüfungen eintragen. Die Übersicht des e-Logbuchs dient später als Gesuchformular, d.h. es ist keine nochmalige Erfassung der Weiterbildungsperioden mehr nötig.

Für einige Weiterbildungstitel bei denen mehrere Weiterbildungsprogramme zur Auswahl stehen, finden Sie unter der [FAQ](#) «Übergangsregelungen – für welche Weiterbildungstitel?» zusätzliche, wichtige Informationen. In Kürze wird auf unserer Website auch eine Anleitung aufgeschaltet.